

(Abgeordneter Drescher.)

A) von einem solchen Unglücksfalle betroffen wird. Gleichzeitig mit diesem möchte ich aber auch an unser Königliches Bergamt die Frage richten, ob es auch der Frage der Verrieselung etwas näher getreten ist. Es sind nämlich in neuerer Zeit Vorschläge laut geworden, welche verlangen, daß statt der bisherigen Verrieselung sogenannte Torfplatten in den Strecken und Örtern angebracht werden sollen, die eine größere Menge Wasser in sich aufnehmen und dadurch die Explosionsgefahr abschwächen oder, wenn eine solche eintreten sollte, auf ihren Herd beschränkt. Diese neue Einrichtung ist bis jetzt, wie wir erfahren haben, erst probeweise vorgenommen worden, aber sie hat sich bewährt, und es wäre wünschenswert, daß wir auch hier in Sachsen zu dieser neuen Einrichtung Stellung nähmen.

Wir haben in jeder Etatperiode auch bei diesem Kapitel speziell uns mit den Unglücksfällen im Bergbau beschäftigen müssen. Ich will nicht näher darauf eingehen. Sie haben vernommen, daß die sogenannten selbstverschuldeten Unfälle im letzten Berichtsjahre wieder eine Rolle spielen. Ich erkläre, daß speziell ein Bergarbeiter die Ursachen ganz bestimmt kennt, und Sie können glauben, daß ich und der Herr Kollege Krauße, die wir diesem Berufe obgelegen haben, diese Materie etwas beherrschen und daß das Gedingesystem die Schuld an diesen großen Unfällen trägt. Die bergpolizeilichen Vorschriften stehen zwar auf dem Papiere, aber die Bergarbeiter sind bei dem jetzigen Gedingesystem nicht imstande, wenn sie etwas verdienen wollen, diese Vorschriften einzuhalten. Selbst einsichtsvolle Beamte haben das zugeben müssen und sind mit uns einer Meinung. Ich wünsche, daß das Königliche Bergamt die Grubenverwaltungen dahin instruieren möchte, daß sie zur Verminderung der Unfälle das Gedinge etwas höher stellen, damit die Arbeiter etwas mehr verdienen und den polizeilichen Vorschriften entsprechen können, und ich wünsche, daß der Herr Geheimrat sich nicht wieder auf die Seite der Grubenverwaltung stellt, wie er es auch heute wieder getan hat, sondern den Wünschen der Bergarbeiter etwas Rechnung trägt und daß diese wenigen Worte dazu beitragen, daß unser Königliches Bergamt den Arbeitern gegenüber gerechter verfährt.

B) **Vizepräsident Opitz:** Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Wahle.

**Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Wahle:** Meine verehrten Herren! Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen, daß ich mich immer nur auf die Seite der Grubenverwaltung stellte. Ich muß das entschieden zurückweisen. Ich bin stets unparteiisch vorgegangen.

Wenn die Herren weiter anführen, daß die Unfälle immer nur auf ein Verschulden der Arbeiter in den Berichten zurückgeführt werden, so möchte ich entgegnen, daß das in dieser Allgemeinheit nicht richtig ist. Es ist immer nur ein kleiner Teil der Unfälle, wo man sagen darf: hier muß ein Selbstverschulden vorliegen; bei einem anderen Teile weiß man es meist nicht. Ab und zu sind früher in diesen Berichten auch Beamte direkt als schuldig erklärt worden.

Daß die Bergpolizei, was die Strafen anlangt, ganz unparteiisch vorgeht, ersuchen Sie aus dem Berichte im Jahrbuche Seite B 109, wo es heißt:

„Wegen Übertretungen usw. wurden im Jahre 1912 37 Geldstrafen von 1 bis 100 M. in 17 Fällen gegen Grubenbeamte und Unternehmer, in 20 Fällen gegen Arbeiter verhängt.“

Nun müssen Sie bedenken, daß wir 30—34000 Arbeiter und nur 1500—1600 Beamte und Unternehmer haben. Wenn in 17 Fällen Beamte und Unternehmer und nur in 20 Fällen Arbeiter bestraft worden sind, so sehen Sie, daß eine Voreingenommenheit zugunsten der Unternehmer gegen die Arbeiter durchaus nicht vorhanden sein kann. Aber auch ich für meine Person muß diesen Vorwurf weit von mir weisen.

**Vizepräsident Opitz:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krauße.

**Abgeordneter Krauße:** Meine Herren! Bei meinen ersten Ausführungen habe ich unter anderem kurz darauf hingewiesen, daß man, wenn man die Berichte der Berginspektion und des Jahrbuches für das Berg- und Hüttenwesen durchliest, zu der Anschauung kommen muß, daß diese von Grubenbesitzern nicht besser hätten geschrieben werden können. Nicht anders ist es, wenn man die Ausführungen des Herrn Geheimrates Dr. Wahle gehört hat.

(Sehr richtig! links.)

Ich kann Ihnen versichern — und es ist heute nicht das erste Mal —: die Grubenbesitzer könnten einige Direktoren in diesem Hohen Hause als Mitglieder haben, besser könnten sie den Anwalt für die Interessen der Grubenbesitzer nicht abgeben als der Herr Geheimrat Dr. Wahle, man könnte ihn sehr gut als Generaldirektor der sächsischen Grubenbesitzer bezeichnen.

Dann hat der Herr Geheimrat Dr. Wahle das Urteil des Bergschiedsgerichts Freiberg verteidigt. Er hat gesagt, daß es keine schimpfliche Strafe wäre. Ich meine, das Urteil in seiner Begründung ist der Auffassung, nur hat es sich in der Begründung beim Schlusse nicht davon leiten lassen. Es wird ausdrücklich in dem Urteile darauf